

## Besondere Geschäftsbedingungen INsms der IN-telegence GmbH & Co. KG

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1.) Gegenstand der hier beschriebenen Dienstleistungen INsms der IN-telegence sind das Angebot des Versands von SMS (Short Message Services). Dies beinhaltet die Bearbeitung von Informationen, die durch den Kunden direkt oder indirekt an den SMS-Server der IN-telegence zur Weiterleitung als SMS an die Mobilfunkteilnehmer der sechs deutschen Mobilfunknetzbetreiber und deren Service Provider übergeben werden.
- (2.) Der Kunde übermittelt an IN-telegence die Nachrichten mit Empfängernummer (SMS-Info) gemäss der jeweils aktuellen technischen Spezifikation der IN-telegence. Der Kunde ist dabei dafür verantwortlich, dass jeder zu übermittelnder SMS eine eindeutige Zielrufnummer zugeordnet werden kann. Bei fehlender Zuordnungsmöglichkeit wird IN-telegence von der Erbringung des Dienstes frei. Das Versenden oder die Bearbeitung von Nachrichten mit rechtserheblichem Inhalt, insbesondere von Willenserklärungen, ist nicht Gegenstand der vertraglichen Leistung.
- (3.) Für den Kunden finden neben diesen Besonderen Geschäftsbedingungen für INsms die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IN-telegence und die Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. IN-telegence ist berechtigt, die Preise für die Dienstleistung INsms jederzeit zu ändern. Der Kunde zahlt an IN-telegence ein Entgelt je versandter SMS. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IN-telegence. Die Zahlungsziele ergeben sich aus der Rechnung.

### § 2 Pflichten des Kunden

- (1.) Der Kunde ist allein verantwortlich für den angebotenen Inhalt. Auf die Dienstleistung INsms finden die Regelungen der Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste (FST) e.V. insbesondere bezüglich der Geltung von Preisangabenpflicht in Werbung und Dienst, Jugendschutzbestimmungen sowie die Verweise auf die Geltung der allgemeinen Gesetze Anwendung. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass der Mobilfunkteilnehmer vor dem Erhalt einer SMS mit dem Kunden in einer Geschäftsbeziehung gestanden hat und keine unverlangten SMS (Spam) erhält.
- (2.) Der Kunde ist verpflichtet, missbräuchliche Nutzungen zu unterlassen, insbesondere keine Computerviren zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Beschädigungen der Einrichtungen der IN-telegence, insbesondere durch Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der IN-telegence-Server oder an der Übertragung beteiligter Netze führen oder führen können.
- (3.) Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, IN-telegence für jeden einzelnen INsms-Dienst vor Beginn bzw. vor Einrichtung eine Servicebeschreibung und eine Testanwendung zu übersenden. Der INsms-Dienst darf erst nach ausdrücklicher Zustimmung von IN-telegence gestartet werden. Im Falle der Zuwiderhandlung ist IN-telegence berechtigt, den gewünschten Dienst bis zum Vorliegen der Voraussetzungen für eine Zustimmung nicht zu starten oder unverzüglich abzuschalten.
- (4.) Für bestimmte urheberrechtlich geschützte Inhalte (u.a. Klingeltöne) ist für die Versendung eine Vergütung an die GEMA oder die zuständige Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Der Kunde hat die gesamte Abwicklung der Urheberrechtsvergütung für die Versendung von urheberrechtlich geschützten Inhalten für das Zielgebiet Deutschland gegenüber der zuständigen Verwertungsgesellschaft zu übernehmen.
- (5.) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine seiner in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen genannten oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen, so hat er IN-telegence im Innenverhältnis alle Schäden zu ersetzen, die IN-telegence durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. Ebenso hat der Kunde alle Schäden zu ersetzen, die IN-telegence durch die inhaltliche Unrichtigkeit, Mangelhaftigkeit oder Rechtswidrigkeit des SMS-Inhalts oder der fehlenden Zustimmung der IN-telegence vor Dienstbeginn entstehen.

- (6.) Der Kunde hat sämtliche Fragen des Mobilfunkteilnehmers zum Inhalt, seiner Übersendung, Mangelhaftigkeit, Falschlief erung der SMS etc. selbst zu beantworten. Anfragen von Mobilfunkteilnehmern wird IN-telegence an den Kunden verweisen. IN-telegence ist berechtigt, in begründeten Fällen Auskünfte an Dritte über Name, Anschrift und Kontaktinformationen des Kunden zu geben.

### **§ 3 Außerordentliches Kündigungsrecht**

- (1.) IN-telegence kann den Dienst INsms außerordentlich kündigen, wenn IN-telegence den Dienst INsms aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr erbringen kann oder will.
- (2.) IN-telegence kann den Dienst INsms weiterhin außerordentlich kündigen, wenn dem Kunden Verstöße gegen die Vorschriften den FST-Verhaltenskodex, insbesondere bei Verstößen gegen Kundenschutz-, Jugendschutz-, oder gesetzliche Vorschriften nachgewiesen werden. Für diese Fälle besteht darüber hinaus auch eine Berechtigung zur Zugangssperrung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IN-telegence.